

Brittnau, Januar 2015

REGLEMENT DER MUSIKSCHULE

beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014, in Kraft ab 2. Semester des Schuljahres 2014/15

Ausführungsbestimmungen zu § 13, Abs. 7 / Besoldung Musikschulleitung

„Zusätzlich wird ein Sockelbeitrag von 5 – 10 % der Besoldung ausgerichtet. Der Ansatz basiert auf der Schülerzahl. Der Gemeinderat erlässt, unter Einbezug der Schulpflege, die Ausführungsbestimmungen.“

Anzahl Schüler	Prozentsatz für Sockelbeitrag
Bis 134	5 %
135 – 144	6 %
145 – 154	7 %
155 – 164	8 %
165 – 174	9 %
Ab 175	10 %

Dieser Ansatz gilt für das ganze Schuljahr.

Die Schulpflege hat jeweils anfangs des neuen Schuljahres die Anzahl Musikschüler dem Gemeinderat schriftlich zu melden.

GEMEINDERAT BRITTNAU
Frau Gemeindeammann Die Gemeindeschreiberin

Astrid Haller

Denise Woodtli Ritschard